



Sonderausgabe **M**itteilungsblatt 

**EINLADUNG
ZUR BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Donnerstag, 29. September 2011, 19.30 – 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

1. Genehmigungsantrag Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2011
2. Einbürgerungsgesuch in das Bürgerrecht der Gemeinde Ziefen – Hoffner Johannes mit den Kindern Marie Elisabeth und Robert Alexander, deutsche Staatsangehörige
3. Einbürgerungsgesuch in das Bürgerrecht der Gemeinde Ziefen – Ott Markus und Ott, geb. Wolff Sabine mit den Kindern Daniel und Andreas
4. Neue Bürgergemeindeordnung
5. Ersatzwahl von 1 Mitglied in die Bürgerkommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2012
6. Verschiedenes

Zur Bürgergemeindeversammlung sind auch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner als nicht stimmberechtigte Gäste eingeladen.

**EINLADUNG
ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Donnerstag, 29. September 2011, 20.15 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

1. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2011
2. Teilrevision des Benützungsreglements
3. Modulrüstfahrzeug Feuerwehr Wildenstein: **Besichtigung eines Musterfahrzeugs ab 19.15 Uhr, Schulanlage Eien**

4. Ersatzwahl von 1 Mitglied in die Dorfmuseumskommission für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012
5. Ersatzwahl von 1 Mitglied in das Umwelt-Team 4417 für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012
6. Antrag auf Genehmigung der Kreditvorlage über Fr. 176'000.— für die Sanierung Reservoir Fuchs - Innenbeschichtung
7. Antrag auf Genehmigung des Landverkaufs (Parzelle Nr. 1892) der Einwohnergemeinde Ziefen an Michelle und Francesco Castelli-Bühlmann und Carole Tschopp/Adrian Schaller zum Preis von Fr. 656'240.—
8. Verschiedenes (u.a. Verabschiedung Salvatore Gallo, Schulrat)

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse

Gemeinderat Ziefen

sig. Markus Gutknecht
Gemeindepräsident

sig. Beat Thommen
Gemeindeverwalter

Erläuterungen zu den Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigung Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2011

Das ausführliche Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2011 liegt während der Schalterstunden zur Einsicht offen und ist im Internet unter www.ziefen.ch zu finden.

Montag-Freitag 09.00 – 11.30 Uhr
Montag 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

An der Bürgergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

**Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung,
das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2011 zu genehmigen.**

Traktandum 2 Einbürgerung in das Bürgerrecht der Gemeinde Ziefen – Hoffner Johannes mit den Kindern Marie Elisabeth und Robert Alexander

Die Kantonale Einbürgerungsbewilligung der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft, Abteilung Bürgerrechtswesen, für das Einbürgerungsgesuch liegt vor. Bei positiver Entscheidung der Bürgergemeindeversammlung und bei Erteilung der Eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Bundesamt für Migration (BFM) wird die Sicherheitsdirektion das Gesuch dem Regierungsrat zu Händen des Landrates zur Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht unterbreiten. Erst mit dem Beschluss des Landrates wird das Schweizer Bürgerrecht erworben.

Hoffner Johannes, geb. 13. Februar 1968, in Schranberg (Deutschland), verheiratet und Kinder:

Hoffner, Marie Elisabeth, geb. 10. April 2001 in Liestal BL

Hoffner, Robert Alexander, geb. 1. Januar 2005 in Liestal BL

Die Familie Hoffner ist seit 8 Jahren in Ziefen wohnhaft und fühlt sich hier heimisch.

**Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung,
dem Einbürgerungsgesuch von Hoffner Johannes mit den Kindern Marie Elisabeth und Robert Alexander zuzustimmen.**

Traktandum 3 Einbürgerung in das Bürgerrecht der Gemeinde Ziefen – Ott Markus und Ott, geb. Wolff Sabine mit den Kindern Daniel und Andreas

Markus Ott, geb. 25. September 1957, und Sabine Ott geb. Wolff, geb. 28. April 1959, sind Bürger von Zell/ZH. Sie möchten zusammen mit ihren beiden Kindern Daniel geb. 3. Juni 1996 und Andreas, geb. 31. März 1998 Bürger von Ziefen werden, da sie seit über 27 bzw. fast 25 Jahren in Ziefen wohnhaft sind und sich hier heimisch fühlen.

**Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung,
dem Einbürgerungsgesuch von Ott Markus und Ott, geb. Wolff Sabine mit den Kindern
Daniel und Andreas zuzustimmen.**

Traktandum 4 Gemeindeordnung Bürgergemeinde

Die Bürgergemeindeversammlung hat am 24. Juni 2011 dem Antrag zugestimmt, die Einführung eines Bürgerrats anstelle einer Bürgerkommission zu prüfen.

Dies bedingt, dass eine entsprechende Gemeindeordnung für den Bürgerrat geschaffen wird, welche im Anhang ersichtlich ist. Nach Zustimmung durch die Bürgergemeindeversammlung erfolgt eine obligatorische Urnenabstimmung. Die Gemeindeordnung der Bürgergemeinde tritt - bei Zustimmung durch die Bürgergemeindeversammlung und an der Urne - per 1. Juli 2012 in Kraft.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bürger- und Einwohnergemeinde wird in einem separaten Vertrag geregelt. Es ist vorgesehen, dass die Gemeindeverwaltung weiterhin die Finanzen, Protokollierung der Bürgergemeindeversammlung etc. für die Bürgergemeinde ausführt. Neu werden dann auch die Integrationsgespräche (früher: Einbürgerungsgespräche) wieder vom Bürgerrat übernommen, da er eine selbständige Behörde ist. Die Gemeindeordnung Bürgergemeinde wurde von der Finanz- und Kirchendirektion, Stabstelle Gemeinden, fakultativ vorgeprüft und es kann in der vorliegenden Form die vorbehaltlose Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

**Der Gemeinderat und die Bürgerkommission beantragen der
Bürgergemeindeversammlung, der Gemeindeordnung Bürgergemeinde zuzustimmen.**

Traktandum 5 Ersatzwahl von 1 Mitglied in die Bürgerkommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2012

Für die Nachfolge des zurückgetretenen Hans Stritt ist eine Ersatzwahl notwendig. Bis zum Redaktionsschluss ist keine Kandidatur eingegangen.

An der Bürgergemeindeversammlung werden noch weitere Kandidaturen entgegen genommen.

Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 14. Juni 2011

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2011, welches jeweils am 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder unter www.ziefen.ch herunter geladen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Montag bis Freitag 09.00 – 11.30 Uhr
Montag 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,
das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2011
zu genehmigen.**

Traktandum 2 Teilrevision Benützungsreglement Einwohnergemeinde Ziefen

Mit der Renovation des Gemeindehauses wurde auch der Gewölbekeller umgebaut und zusätzlich mit einer Küche (ehemaliger Tankraum), WC und separatem Ausseneingang gestaltet. Bei der Renovation des Gemeindehauses war das Argument des Gemeinderats, einen Raum zu schaffen, der von der Allgemeinheit genutzt werden kann. Ausserdem wurde neben dem Sitzungszimmer im Erdgeschoss ein weiteres Sitzungszimmer im Obergeschoss geschaffen. In diesem Sinne ist nun das Benützungsreglement entsprechend anzupassen:

Benützungsreglement vom 25.09 2007	Änderungen
Sitzungszimmer Gemeindehaus	
§ 35 Zweck Dieser Raum dient Einwohnerinnen und Einwohner, Ziefner Vereinen, Behörden und Kommissionen als Sitzungsraum.	§ 35 Zweck Diese Räume dienen Einwohnerinnen und Einwohner, Ziefner Vereinen, Behörden und Kommissionen als Sitzungsräume.
Gewölbekeller Gemeindehaus (neu)	
	§ 38a Vermietung Der Gewölbekeller und die Küche werden nur an natürliche und juristische Personen, sowie Vereine und Gemeinschaften aus Ziefen vermietet.

Ebenfalls sind die Anhänge 1 und 2 des Benützungsreglements der Einwohnergemeinde Ziefen anzupassen. Diese Anhänge befinden sich im Anhang zu dieser Einladung.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Teilrevision
Benützungsreglement § 35 und § 38a sowie Anhängen 1 und 2 zuzustimmen.**

Traktandum 3 Modulrüstfahrzeug des Feuerwehrverbands Wildenstein

Im Zuge der Vorarbeiten zum Feuerwehrverbund Wildenstein wurde eine Einsatzstrategie erarbeitet, welche in den Grundzügen festlegt, wie bei einem Einsatz in den drei Gemeinden vorzugehen ist. In den kommenden Jahren ist vorgesehen, die Magazine Ramlinsburg und Ziefen sukzessive auf das Hauptmagazin in Bubendorf zu konzentrieren. Dieses Ziel und die Tatsache, dass die Feuerwehr Wildenstein Einsätze im gesamten Gemeindegebiet der drei Verbundgemeinden sicherstellen muss, bedingt eine Konsolidierung des Fahrzeugbestandes sowie zielgerichtete Ersatzbeschaffungen.



Die Strategie und die Zeitplanung werden vom Feuerwehrinspektorat der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) begrüsst und unterstützt.

Der Kauf des Fahrzeuges wird durch die BGV mit 54% subventioniert.

Mit dem Kreditbegehren wird die Beschaffung eines Modulrüstfahrzeuges 7,5 t beantragt. Dieses Fahrzeug ermöglicht es bis zu 6 Modulwagen mit dem für einen Einsatz notwendigen Material zu transportieren und so auch gemeindeübergreifende Ereignisse, wie. z. B. Unwetter oder Hochwasser abzudecken. Neben dem Fahrer können in der Kabine ausserdem 4-6 Angehörige der Feuerwehr (AdF's) an den jeweiligen Einsatzort transportiert werden. Das Modulrüstfahrzeug ersetzt den Mercedes AS-Bus 1988. **Ein Musterfahrzeug ist ab 19.15 Uhr zu besichtigen (Schulanlage Eien).**

Alle drei Verbundgemeinden müssen gemäss Vertrag zum Feuerwehrverbund Wildenstein an der Gemeindeversammlung dem Kauf des Fahrzeugs zustimmen. Die Gemeindeversammlung Bubendorf als Leitgemeinde muss zusätzlich dem Bruttobetrag von Fr. 180'000.— als Investitionsantrag genehmigen.

Der Gemeinderat und die Feuerwehrkommission Wildenstein beantragen der Einwohnergemeindeversammlung der Anschaffung des Modulrüstfahrzeuges für die Feuerwehr Wildenstein zuzustimmen.

Traktandum 4 Ersatzwahl von 1 Mitglied in die Dorfmuseumskommission für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012

Die Dorfmuseumskommission besteht aus 5-7 Mitgliedern. Rosmarie Huber hat ihren Rücktritt per 31. Dezember 2011 erklärt. Bis Redaktionsschluss ist keine Kandidatur eingegangen.

Weitere Kandidaturen werden auch noch an der Einwohnergemeindeversammlung entgegen genommen.

Traktandum 5 Ersatzwahl von 1 Mitglied in das Umwelt-Team 4417 für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012

Das Umwelt-Team 4417 besteht aus 5 Mitgliedern. Aufgrund des Rücktritts von Kathy Gallo-Schlumpf per 31. Dezember 2011 ist 1 Sitz vakant. Folgende Kandidatur ist bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

Jonas Rosenmund, Im Rank 6

Weitere Kandidaturen werden auch noch an der Einwohnergemeindeversammlung entgegen genommen.

Traktandum 6 Kreditvorlage von Fr. 176'000.— für die Sanierung Reservoir Fuchs - Innenbeschichtung

Ausgangslage und Vorgehen

Das Reservoir Fuchs wurde 1937 erbaut, im Jahr 1994 wurde ein neuer Innenanstrich aufgebracht. An verschiedenen Beispielen aus der Praxis zeigt sich, dass Sanierungsarbeiten dieser Art eine Lebensdauer von rund 10 bis 15 Jahren aufweisen. Im Falle des Reservoirs Fuchs wurde einerseits eine zunehmende Fleckenbildung im Deckenbereich und andererseits einzelne Schadstellen in der Beschichtung festgestellt. Als sofort wirksame Massnahme gegen die Fleckenbildung wurden ab 2006 die beiden Wasserkammern im Jahresrhythmus desinfiziert. Seither sind die Flecken weitgehend eingedämmt. Die Schadstellen in der Beschichtung haben sich seither wenig verändert, sind jedoch Hinweise auf eine notwendige Sanierung der Innenbeschichtung. Sanierungen von Innenbeschichtungen erfolgen heute mittels Zement- oder Kunststoffbeschichtungen.

Beide Sanierungsmethoden haben eine Lebenserwartung von rund 20 bis 30 Jahren. Die Qualität der Bausubstanz und insbesondere die Dichtheit des Betons sind beim Sanierungsentscheid wichtige Grundlagen. Gemäss SVGW kann bei Reservoiren mit einer technischen Funktionstüchtigkeit von 60 Jahren gerechnet werden. Bei älteren Reservoiren empfiehlt sich daher - vor einer Sanierung - die Bausubstanz zu prüfen.

Betonuntersuchung

Der Beton in den beiden Kammern ist in einem guten Zustand. Er ist absolut wasserdicht. Sowohl die Wände wie auch der Boden der beiden Kammern besitzen einen Innenanstrich und einen Spritzmörtel an der Oberfläche. Die Bohrkernproben zeigen, dass die Wände beider Kammern und der Boden eine gute Spritzmörtelschicht haben. Der Spritzmörtel ist fest, kompakt und frei von Lunkern und Rissen. Die Ultraschallaufnahmen bestätigen die physikalischen Messergebnisse. In den ganzen Kammerbereichen wurde keine einzige poröse Gefügebrauchung gefunden. Die Resultate der Betonuntersuchung zeigen betreffend der Grundkonstruktion des Reservoirs, dass mit einer weiteren Lebensdauer von mindestens 20 Jahren gerechnet werden kann.

Sanierung mit zementgebundene Beschichtung

Im Falle einer Sanierung mit zementgebundener Beschichtung werden der Innenanstrich sowie die oberste Schicht (zirka 5 mm) des bestehenden Spritzmörtels mittels eines Sandstrahlers abgetragen. Anschliessend erfolgt eine Behandlung des Untergrunds sowie die Wiederherstellung des erforderlichen Schichtaufbaus mit einer Mindest-Schichtdicke von 10 mm. Je nach Porenanteil und Rauhtiefe der Unterlage muss mit grösseren Schichtdicken gerechnet werden.

Kosten		
Innenbeschichtung	Fr.	60'000.—
Abtragung Schutzschicht, Aufräumen des Spritzmörtels (zirka 5 mm) und Behandlung des Untergrunds; Wiedererstellung des erforderlichen Schichtaufbaus		
Erforderliche Nebenarbeiten	Fr.	90'000.—
Voruntersuchung, Belüftung, Ersatz rostiger Elemente, z.B. Seiher, Malerarbeiten Decke Desinfektion, Endreinigung, Mauerdurchführungen, Unvorhergesehenes		
Honorare	Fr.	13'000.—
Detailprojekt und Bauleitung		
Zwischentotal	Fr.	163'000.—
8% MWSt.	Fr.	13'000.—
Total	Fr.	176'000.—

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Kreditvorlage von Fr. 176'000.— für die Sanierung Reservoir Fuchs - Innenbeschichtung zuzustimmen.

Traktandum 7 Landverkauf (Parzelle Nr. 1892) der Einwohnergemeinde Ziefen an Michelle und Francesco Castelli-Bühlmann und Carole Tschopp/Adrian Schaller zum Preis von Fr. 656'240.—

Im Zusammenhang mit dem Kauf der Liegenschaft Chesi - anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Februar 2011 – wurde mit 134:86 Stimmen bei 49 Enthaltungen ein Antrag aus der Versammlung gutgeheissen, welcher die Kompetenz an den Gemeinderat zum Verkauf der Parzelle 1892 zum Marktpreis an einen oder mehreren Käufern dem Gemeinderat nicht erteilen wollte.



Die Parzelle 1892 (1'262 m²) wurde im Mitteilungsblatt zum Verkaufspreis von Fr. 520.— pro m² und mit dem Hinweis, dass 2 – 3 Baulandparzellen mit je einer Grösse von 420 – 630 m² verkauft werden, ausgeschrieben. Die Kriterien für die Bewerbungen wurden vom Gemeinderat wie folgt festgelegt:

1. Priorität

- Einwohner von Ziefen, die noch nicht Grundeigentümer sind oder waren und mind. seit 5 Jahren in Ziefen wohnen.
- Ehemalige Einwohner von Ziefen, die noch nicht Grundeigentümer sind oder waren und mind. 10 Jahre in Ziefen wohnhaft waren.

2. Priorität

Wenn es keine Bewerber der ersten Priorität gibt, sollen in zweiter Priorität folgende Bewerber zugelassen werden.

- Einwohner von Ziefen, die bereits Grundeigentümer sind und mind. 10 Jahre in Ziefen wohnhaft sind.
- Ehemalige Einwohner von Ziefen, die bereits Grundbesitzer sind und mind. 10 Jahre in Ziefen wohnhaft waren.

3. Priorität

Wenn es keine Bewerber der ersten und der zweiten Priorität gibt, sollen in dritter Priorität folgende Bewerber zugelassen werden:

- Übrige private Interessenten
- Architekten

Aufgrund dieser Kriterien meldeten sich 4 Interessenten, 3 davon kamen in die engere Wahl und der Gemeinderat führte ein Gespräch mit ihnen u.a. auch über das vorgesehene Projekt. Nach diesen Gesprächen entschied sich der Gemeinderat für folgende Personen:

- Michelle und Francesco Castelli-Bühlmann, Ziefen (ca. 530 m²)
- Carole Tschopp/Adrian Schaller, Liestal (ca. 730 m²)

Sowohl Michelle Castelli-Bühlmann wie auch Carole Tschopp sind in Ziefen und zwar direkt neben der Parzelle 1892 aufgewachsen.

Parzelle 1892, Wiese und Acker, Fühhäupten

Parzellengrösse 1'262 m²

Verkaufspreis

Fr. 520.—

Verkaufssumme

Fr. 656'240.—

Beide Parteien sind mit dem Kaufpreis von Fr. 520.— pro m² und dem Anbringen folgender Auflagen im Kaufvertrag einverstanden:

1. Bei einem Verkauf der Parzelle innerhalb von 10 Jahren fällt diese wieder zurück an die Einwohnergemeinde Ziefen.
2. Spätestens 5 Jahre vom Erwerb an gerechnet, muss die Parzelle überbaut sein.

Der Gemeinderat möchte mit dem Verkauf dieser Parzelle (Verknüpfung mit dem Kauf der Liegenschaft Chesi) eine Verschiebung im Finanzvermögen erreichen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Landverkauf (Parzelle Nr. 1892) der Einwohnergemeinde Ziefen an Michelle und Francesco Castelli-Bühlmann und Carole Tschopp/Adrian Schaller zum Preis von Fr. 656'240.— zuzustimmen.